

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Druck & Design

Stand: 01.01.2011

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Kirsupa führt Aufträge ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen aus. Diese AGB gelten, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse. Der Kunde erkennt die AGB von Kirsupa an. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen Kirsupa im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Sollte der Kunde Leistungen bei einer dritten Partei über Kirsupa bestellt oder als Zusatzleistung mitbestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Cooperationspartner von Kirsupa. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen AGB der jeweiligen Partner. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen Kirsupa und dem Kunden.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Kirsupa sie schriftlich anerkennt.

## 2 Preise

- 2.1 Die in den Angeboten von Kirsupa genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch drei Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber.
- 2.2 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 2.3 Alle Preise verstehen sich in Euro incl. Umsatzsteuer und gelten ab Firmensitz. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- 2.4 Alle Preise und Angebote sind freibleibend und bedürfen der endgültigen Bestätigung von Kirsupa.
- 2.5 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- 2.6 Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten u.ä. Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN).

## 3 Zahlung

- 3.1 Zahlung für Druckaufträge erfolgt grundsätzlich per Vorkasse ohne jeden Abzug.
- 3.2 Gegen Forderungen von Kirsupa kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

## 4 Beanstandungen/Gewährleistungen

- 4.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreif-Erklärung/Fertigungsreif-Erklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreif-Erklärung/Fertigungsreif-Erklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- 4.2 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- 4.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.
- 4.4 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- 4.5 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andringen) und dem Endprodukt.
- 4.6 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes.
- 4.7 Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.
- 4.8 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- 4.9 Verzichtet der Kunde auf Anlieferung eines Proofs oder Vorlage einer verbindlichen Farbvorgabe, ist Kirsupa nicht verantwortlich für eventuelle Farbabweichungen. Dieses gilt insbesondere für die Auftragsvergabe durch digitale Daten.

## 5 Lieferung

- 5.1 Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- 5.2 Die übliche Lieferzeit beträgt 14 Werktagen nach Freizeichnung der Vorlagen, bzw. Druckfreigabe seitens des Kunden. Liefertermine sind jedoch nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- 5.3 Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.
- 5.4 Betriebsstörungen sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.5 Im kaufmännischem Verkehr steht dem Auftragnehmer an vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gem. § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

### KIRSUPA

- Kommunikation
- Graphik-Design
- Webdesign
- Webhosting

### Anschrift

D-58566 Kierspe, Haunerbusch 38

### Bürozeiten

Montag – Freitag 8 – 13 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Kommunikation

Telefon: +49 2359 295599-0

Telefax: +49 2359 295599-5

Internet: [www.kirsupa.de](http://www.kirsupa.de)

eMail: [info@kirsupa.de](mailto:info@kirsupa.de)

### Volksbank im MK (BLZ: 447 615 34)

Konto: 45 00 44 51 00

IBAN: DE91 4476 1534 4500 4451 00

Inhaber: Peter Christian Schröder

StNr.: 332 / 5156 / 0584

## **6 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche**

- 6.1 Kirsupa haftet nur für Schäden, die von Kirsupa, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.2 Ein nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehender Schadensersatzanspruch ist der Höhe nach auf den Auftragswert gezahlte Entgelt begrenzt.

## **7 Datenschutz**

- 7.1 Kirsupa weist gem. § 33 BDSG darauf hin, daß personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von Kirsupa im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

## **8 Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum von Kirsupa.

## **9 Handelsbrauch**

- 9.1 Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

## **10 Archivierung**

- 10.1 Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

## **11 Inhalte; Verantwortlichkeit des Kunden**

- 11.1 Der Kunde ist für alle von ihm, von Dritten oder von Kirsupa im Auftrag erstellten Inhalte selbst verantwortlich. Der Kunde stellt Kirsupa von jeglicher Haftung für den Inhalt der Druckerzeugnisse gegenüber Dritten frei. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch Kirsupa findet nicht statt.
- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, die für den Rechtsverkehr einschlägigen Vorschriften und Gesetze zu beachten, insbesondere die gesetzlichen Vorschriften des Urhebergesetzes. Desweiteren hat der Kunde zu gewährleisten, daß seine Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist Kirsupa berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- 11.3 Sollte Kirsupa aus den genannten beschriebenen Gründen eine Auslieferung nicht vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber Kirsupa leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, welche die Kirsupa zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält Kirsupa bezüglich Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.

## **12 Leistungsbeschreibung Design-Erstellung**

- 12.1 Kirsupa erstellt für den Kunden Print-Medien aller Art. Kirsupa erstellt hierfür ein Konzept, welches sich an dem Erscheinungsbild und dem Gesamteindruck des Unternehmens orientiert oder nach Kundenvorgaben erstellt wird und das dem Kunden zur Zustimmung vorgelegt wird. Nach der Zustimmung des Kunden wird auf der Grundlage des Konzeptes die Ausarbeitung vorgenommen.
- 12.2 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Kirsupa behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 12.3 Der Kunde hat bei der Erstellung des Konzeptes insoweit mitzuwirken, als daß er die notwendigen Informationen, Bilder, Texte und Grafiken zu erbringen hat, sofern diese nach Vereinbarung nicht von Kirsupa gestellt werden. Der Kunde hat Kirsupa die Daten auf Diskette, CD-ROM oder per eMail in dem von Kirsupa gefordertem PC-Format zur Verfügung zu stellen.
- 12.4 Kirsupa behält sich vor, den Aufwand für Unterlagen und Materialien, die vom Kunden nicht in der geforderten Weise beigebracht werden und bearbeitet werden müssen, gesondert zu berechnen.
- 12.5 Kommt es deshalb nicht zur Umsetzung bzw. zum Entwurf des Konzeptes, weil der Kunde die notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig oder vollständig beibringt, ist er trotzdem dazu verpflichtet, das bereits angefallene Entgelt für die bisher erbrachten Leistungen zu zahlen.
- 12.6 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## **13 Abnahme**

- 13.1 Durch die Genehmigung des Konzeptes durch den Kunden erfolgt die Abnahme.
- 13.2 Kirsupa ist berechtigt, dem Kunden Bestandteile des Konzeptes zur Teilabnahme vorzulegen.

## **14 Urheberrecht, Nutzung des Werkes**

- 14.1 Kirsupa überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 14.2 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und anderen Unterlagen behält sich Kirsupa die Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 14.3 Der Kunde darf das von Kirsupa gefertigte Werk nicht unter einem anderen Namen veröffentlichen.
- 14.4 Dem Kunden ist es ohne Genehmigung von Kirsupa nicht gestattet, am Aufbau, der Gestaltung o.ä. des Werkes Veränderungen vorzunehmen oder diese bzw. Teile daraus zu veräußern.
- 14.5 Dem Kunden ist es ohne Genehmigung von Kirsupa nicht gestattet, die von Kirsupa entwickelten und erstellten Inhalte und Layouts anderweitig zu verwenden. Diese Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung seitens Kirsupa.
- 14.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 14.7 Kirsupa ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Kirsupa dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Kirsupa geändert werden.
- 14.8 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Kirsupa 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Kirsupa ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

## **15 Haftung für Design-Aufträge**

- 15.1 Kirsupa verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Kirsupa haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 15.2 Kirsupa verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Kirsupa für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 15.3 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 15.4 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung seitens Kirsupas
- 15.5 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Kirsupa geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

## **16 Sonstiges**

- 16.1 Alle Angebote und Preise von Kirsupa sind stets unverbindlich und freibleibend, soweit diese nicht schriftlich als verbindlich erklärt worden sind. Desweiteren stehen alle Texte, Informationen, Preise usw. aus der Kundeninformation unter dem Vorbehalt von Änderungen und Irrtümern.
- 16.2 Kirsupa ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Kirsupa ist berechtigt, die mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
- 16.3 Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, daß die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt Kirsupa auf einer ihr übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne daß Kirsupa hieraus Nachteile entstehen.
- 16.4 Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen oder dem gesamten Unternehmen der Kirsupa oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.
- 16.5 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 16.6 Erfüllungsort für alle Leistungen ist Kierspe.
- 16.7 Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Kierspe. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.8 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.